

Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsportanlage Vörden“ der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Der Landkreis Vechta hat mit Verfügung vom 11.09.2019, Az. 80. 00744- 2018- 60, die vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 23.04.2019 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Ortsteil Vörden, unmittelbar südwestlich an der „Brakenstraße“, ca. 300 m nördlich der „Osnabrücker Straße“ (Landesstraße 78).

Der Änderungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 42, Bauamt, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann